

Vorstellung der Fragestellung des Papers

In den nächsten 20 Minuten möchte ich mich auf zwei theoretische Aspekte meines Promotionsvorhabens *Intersektionalität und Gouvernementalität. Der Diskurs um Prostitution in Luxemburg (1900-1939)* konzentrieren und

- 1.) Intersektionalität/ bzw. eine intersektionale Perspektive mit dem Konzept „Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie in der Geschlechtergeschichte vergleichen.
- 2.) Werde ich nach den theoretischen Anschlussmöglichkeiten zwischen Intersektionalität und Gouvernementalität im Hinblick auf mein Fallbeispiel, die Analyse des Prostitutionsdiskurses in Luxemburg, fragen.

Vorbemerkungen zur Intersektionalität

Der Begriff Intersectionality wurde Ende der 1980er Jahre von der Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw Ende in den feministisch-antirassistischen Diskurs eingebracht (Crenshaw 1989). Zentraler Fokus des Begriffs war die Positionalität, die Schwarze Frauen im gegenwärtigen System sich überschneidender Unterdrückungen einnehmen und die im Mainstream feministischer und anti-rassistischer Theorie und Praxis keine bzw. zu wenig Berücksichtigung fand und findet. Der Begriff Intersectionality sollte die Verwobenheiten, die „Überkreuzung“ von Unterdrückungsstrukturen, vor allem von Rassismus und Sexismus, aber auch von Heterosexismen und Klassenverhältnissen verdeutlichen (Combahee River Collective 1983).

Seit Mitte der 1990er Jahre greift die europäische Geschlechterforschung Intersektionalität auf und thematisiert damit ebenfalls die Verwobenheiten von Geschlechterverhältnissen mit anderen gesellschaftlichen Struktur- bzw. Identitätskategorien und den damit verbundenen Machtdifferenzen, Herrschaftsverhältnissen und Ungleichheiten. Bisweilen erscheint Intersektionalität sogar als „Neues Paradigma“ der Geschlechterforschung (Knapp 2008a).

Allerdings ist hier kritisch anzumerken, dass „Intersektionalität“ gerade deshalb als etwas Neues erscheinen kann, weil auch im deutschsprachigen Kontext die Interventionen in die zweite Frauenbewegung durch Lesben und Queers, Migrantinnen, Schwarzen Frauen, behinderten und jüdischen Frauen nur vereinzelt in feministischer Theorie und Praxis reflektiert wurde und statt dessen an einer privilegierten, weißen, heterosexuellen Mittelschichts-Perspektive festgehalten wurde (Erel u. a. 2008; Lorey 2011, 109)¹ und die Kategorie Geschlecht einseitig privilegiert wurde. Zugleich waren es diese verkürzenden Analysen selbst, die einen „intersectional turn“ erst nötig machten.

Diese Kritik an den Produktionsweisen wissenschaftlichen Wissens macht eine „intersektionale

¹ Zu den unterschiedlichen Interventionen in den feministischen Mainstream vergleiche den Überblick bei Walgenbach (2007).

Analyseperspektive“ allerdings nicht überflüssig. Vielmehr verweist sie darauf, dass jede Analyse immer zugleich selbstreflexiv die eigene Positionalität im Wissenschaftsbetrieb einbeziehen muss.

Intersektionalität und die Frage nach Geschlecht als mehrfach relationaler Kategorie

Der geschichtswissenschaftliche Ansatz „Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie“ wurde bislang in der Intersektionalitätsdebatte nicht rezipiert. Die Formulierung „Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie“ wurde durch die Frühneuzeithistorikerin Andrea Griesebner geprägt. Auch Vertreter der historischen Männlichkeitsforschung wie Jürgen Martschukat und Olaf Stieglitz beziehen sich auf das Konzept (Martschukat und Stieglitz 2005, 2008). Im folgenden möchte ich ihn mit einer „intersektionalen Forschungsperspektive“ kontrastieren. Diese intersektionale Forschungsperspektive stellt *meine vorläufige Synthese* der bisweilen programmatisch formulierten Debattenbeiträge zu Intersektionalität dar.

An dieser Stelle möchte ich zwei Einschränkungen bezüglich der folgenden Synthese kenntlich machen:

(a) Insgesamt stellt sich die interdisziplinär strukturierte Forschungslandschaft zu Intersektionalität als äußerst heterogen in Bezug auf theoretische und methodische Herangehensweisen und Grundannahmen dar. Es handelt sich also um die – vorläufige – Skizze meiner intersektionalen Analyseperspektive, die ich zugleich für die Untersuchung des Prostitutionsdiskurses nutzbar machen möchte.

(b) Ich möchte den „programmatischen Charakter“ vieler Debattenbeiträge zu Intersektionalität unterstreichen. Ob und in welchem Umfang konkrete, sich als „intersektional“ verstehende Forschungsprojekte die im folgenden skizzierten Kriterien erfüllen, kann nicht Gegenstand meiner heutigen Überlegungen sein.

1. Kategorien als soziale Konstruktionen

Intersektionalität

1.) Intersektionale Analysen betonen den Konstruktionscharakter von Kategorien wie Geschlecht. So treten beispielsweise Gudrun Axeli-Knapp und Cornelia Klinger für die „konsequente Entnaturalisierung und De-Essentialisierung“ gesellschaftlicher Kategorien ein (Klinger und Knapp 2008, 12). [Umstritten ist eher, ob und inwiefern es dennoch notwendig ist, sich bspw. im Rahmen von Sozialstrukturanalysen mittels eines „strategischen Essentialismus“ auf gesellschaftliche Großgruppen zu beziehen (McCall 2005).]

Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie

Auch Andrea Griesebner betont eine dekonstruktive Perspektive auf die Kategorie Geschlecht. Zugleich kritisiert sie, dass die von der Geschlechterforschung eingeführte analytische Trennung

von Sex und Gender, zur Naturalisierung von sex geführt habe und biologische Körper der Historisierung entzogen wurden (Griesebner 1999, 129).

Moderne Konzeptionen des Geschlechterverhältnisses dürften jedoch nicht unreflektiert in vormoderne Zeiten oder Kulturen übertragen werden:

„Historische wie ethnologische Forschungen haben vorgeführt, daß körperliche Differenzen zwischen Männern und Frauen an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten mit einem großen Reichtum an Varianten wahrgenommen, gedeutet und gelebt wurden (...).“

(Griesebner und Mommertz 2000, 214)

Damit verbunden warnen Andrea Griesebner und Monika Mommertz davor, „historische Individuen lediglich auf der Grundlage einer einzigen Zuordnung – der nach Geschlecht – [zu] sortieren und die derart zutage geförderten Unterschiede unmittelbar auf die Geschlechtszugehörigkeit der untersuchten Individuen zurück zu führen.“ (Ebenda, 214)

Solch ein Vorgehen würde alle anderen Differenzen (etwa Alter, Stand, Religion, Ethnie, „Rasse“ oder Klasse) ausblenden (Griesebner 1999, 130).

2. Verschränkungen der Analysekatoren denken

Intersektionalität

Auch Intersektionalitäts-Ansätze wenden sich gegen einen alleinigen oder privilegierten Fokus auf die Kategorie Geschlecht als Analysekatoren.

Darüber hinaus gehend wird die Verbindung von Geschlecht mit anderen Analysekatoren nicht im Sinne eines additiven Modells konzipiert. Vielmehr steht die Überlegung im Mittelpunkt, dass Geschlechtlichkeit selbst nicht ohne Bezüge auf weitere Kategorien wie Sexualität, Ethnizität, Klasse, etc. gedacht werden kann und dass dies auch für alle anderen Analysekatoren gilt (Sauer und Wöhl 2008, 254). Allerdings ist es noch offen, bzw. ungeklärt, wie genau solche Intersektionen zu konzipieren sind, als Interferenzen – also Überlagerungen – Vermittlungen, Kumulationen oder Zusammenstöße (Knapp 2008b, 138f), und in welcher Form Ähnlichkeiten, Unterschiede, Koppelungen und Intersektionen zwischen Machtdifferenzen zu analysieren sind (exemplarisch: Kerner 2009a, ausführlich: 2009b).

Geschlecht als mehrfach relationale Katoren

Auch Jürgen Martschukat und Olaf Stieglitz betonen im Anschluss an die Überlegungen von Gisela Bock, dass Geschlecht eine gesellschaftlich strukturierende Katoren, jedoch „nicht als fixes, universales oder ursprungsmythisches Modell zur Erklärung der Fülle historischen Geschehens“ zu verstehen sei (Bock 1988, 374). Bereits bei Gisela Bock finden sich Formulierungen, die später durch die Intersektionalitätsforschung wieder aufgegriffen werden: „Ähnlich wie in der Debatte

'Klasse vs. Geschlecht' wird auch für andere Dimensionen häufig eine Art Konkurrenzverhältnis aufgebaut, und es wird nicht nach der Verschränkung unterschiedlicher Beziehungen gefragt, sondern danach, welche 'eigentlicher', 'realitätsmächtiger', 'wichtiger' sei.“ (Ebenda, 388)

Bock folgend wollen auch Martschukat und Stieglitz (2008, 56) die Kategorien als ineinander verschränkt anstelle von zueinander konkurrierend verstehen. Zugleich dürfe ihr „Sich-Zueinander-Verhalten“ nicht statisch gedacht werden. Sowohl für die Fremd- als auch die Eigenwahrnehmung seien die Implikationen und Bedeutungen einer Kategorie von dem Zusammenwirken mit anderen Kategorien abhängig.

Welches Verhältnis die Kategorien zueinander genau einnehmen, steht in der historischen Diskussion nicht so sehr im Mittelpunkt: Andrea Griesebner zeigt, dass in Malefizprozessen in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts „verschiedenen sozialen wie kulturellen Kategorien gleichzeitig Bedeutung verliehen wurde. Anstelle kohärenter Geschlechtsgruppen erzeugten die normativen Vorgaben ein Geflecht von interagierenden Differenzen, welche die Wahrnehmung wie die gerichtliche Bewertung prägte.“ (Griesebner 1999, 132). Neben den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten, der geschlechtlichen Markierung; dem sozialen Stand; dem Familienstand; dem Alter, der religiösen/ethnischen Zugehörigkeit; dem „Leumuth“ oder der Beziehungskonstellation der beteiligten Individuen müsse auch an den Gegensatz 'einheimisch und angemessen' versus 'fremd und streichend' Berücksichtigung finden (Ebenda).

3. Blicke auf privilegierte und benachteiligte Positionen richten

Intersektionale Ansätze betonen drittens die Notwendigkeit, diese Verwobenheiten nicht allein in Bezug auf marginalisierte, sondern auch in Bezug auf Herrschaftspraxen und privilegierte Positionen, wie beispielsweise weiße, heterosexuelle, bürgerliche Männlichkeit, zu analysieren (Walgenbach 2007, 63). Privilegierte und benachteiligte Positionen werden dabei als konstitutives Verhältnis verstanden (Lutz, Vivar, und Supik 2010, 16f).

Privilegien müssen allerdings oft erst sichtbar gemacht werden, denn sie erscheinen oftmals als das unmarkierte, scheinbar neutrale, normalisierte Allgemeine. So formuliert Dorthe Staunæs: „Understanding the conflicting dimensions of inequality also demands studying the unmarked categories where power and privilege “cluster”“ (Choo und Marx Ferree 2010, 133)

Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie:

Hier ergeben sich Ähnlichkeiten zu den Überlegungen von Griesebner.

In Anlehnung an Bourdieu formuliert Griesebner eine „vierfache Relationsanalyse“ der Prägekraft der geschlechtlichen Markierung. Anhand folgender Matrix wären für eine Analyse von Geschlecht als mehrfach relationaler Kategorie mindestens vier potentielle Positionierungen im sozialen Raum zu unterscheiden (Griesebner 1999, 134):

	Gleiche geschlechtliche Markierung	Divergente geschlechtliche Markierung
Ähnliche Stellung im sozialen Raum	gleichgeschlechtliche markierte Individuen mit ähnlicher Stellung im sozialen Raum	Nicht-gleichgeschlechtliche markierte Individuen mit ähnlicher Stellung im sozialen Raum
Verschiedene Stellung im sozialen Raum	Gleichgeschlechtlich markierte Individuen mit unterschiedlicher Stellung im sozialen Raum	Nicht-gleichgeschlechtlich markierte Individuen mit divergierender Stellung im sozialen Raum

Auch Jürgen Martschukat und Olaf Stieglitz (Martschukat und Stieglitz 2008, 75) formulieren als forschungsleitende Fragen für eine Geschichte der Männlichkeiten u.a. die Untersuchung der Herausbildung spezifischer Männlichkeiten, in ihren Differenzen zu Frauen und Weiblichkeiten, sowie in ihren Bezügen/ Abgrenzungen zu anderen Männern und Männlichkeiten. Dies impliziere ein relationales Verständnis der Kategorie Geschlecht unter Beachtung der jeweiligen historischen kulturellen Konfigurationen.

4. Die Auswahl der Analysekategorien und die Frage der Auswahl der Analyseebenen und ihrem Verhältnis zueinander

Aus dem Anspruch, Verschränkungen, bzw. Formen der „Intersektion“ von Kategorien zu denken, ergeben sich allerdings auch einige miteinander zusammenhängende, bislang ungeklärte Fragen:

Grob verkürzt geht es um die zwei folgenden grundsätzlichen Fragenkomplexe:

- a) Welche Analysekategorien sollen in ihrer Verschränkung miteinander untersucht werden?
- b) Welche „Analyseebenen“ sind einzubeziehen und wie hängen sie miteinander zusammen?

a) Die Auswahl der Analysekategorien

Hier stehen sich – wiederum grob verkürzt – diejenigen gegenüber, die von einer grundsätzlichen Unabgeschlossenheit der Kategorien ausgehen, die das Potential haben, Differenz- und Machtverhältnisse zu generieren (Purtschert und Meyer 2010) und diejenigen, die zumindest mit Bezug auf eine Analyse gesamtgesellschaftlicher Prozesse, für eine – historisch und gesellschaftstheoretisch fundierte – Auswahl, bzw. Beschränkung auf „relevante“ Strukturkategorien plädieren und dabei mindestens die „klassischen Trias“ race, class und gender, bisweilen ergänzt um die Kategorien Sexualität und Ethnizität analysieren wollen (Klinger 2008; Knapp 2008b; Winker und Degele 2009).

Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie

Jürgen Martschukat und Olaf Stieglitz schlagen ein an historischen Kontexten und an konkreten Erkenntnisinteressen orientiertes Vorgehen bei der Auswahl von Kategorien vor: „In welchem Maße nun die Kategorien Ethnizität oder Geschlecht oder Sexualität oder Region die Identitätsbildung und die Machtausübung prägen, hängt sowohl von der untersuchten historischen Einheit als auch von der konkreten Fragestellung ab, die ein historisches Projekt verfolgt.“ (Martschukat und Stieglitz 2008, 56)

b) Die Auswahl der Analyseebenen

b) Gemeinsam mit der Frage nach der Auswahl der Analysekategorien wird in der Intersektionalitätsdebatte zumeist die Frage welche „Analyseebenen“ überhaupt zu betrachten sind und wie diese wiederum miteinander zusammen hängen, diskutiert:

Den gesellschaftstheoretischen Ansätzen verpflichtete AutorInnen, insbesondere Gudrun Axeli-Knapp und Cornelia Klinger plädieren für eine historische Re-Konstruktion der europäischen Moderne, die – in den Worten von Cornelia Klinger „das Verhältnis zwischen den [gesamtgesellschaftlichen] Strukturkategorien zum Vorschein“ bringen soll. Dabei müssten die begrifflich verkürzten Strukturkategorien selbst neukonstruiert werden (Klinger 2008, 57).

Die Historikerin Claudia Opitz-Belakhal (Opitz-Belakhal 2010, 35ff) verweist in diesem Zusammenhang allerdings auf noch ungeklärte methodische Schwierigkeiten wie die Frage nach der Operationalisierbarkeit und die aus dieser resultierenden Weltbilder und Geschichtsdeutungen. Zugleich betont sie die Gemeinsamkeiten zwischen Intersektionalität und „Geschlecht als mehrfach relationaler Kategorie“ denn: Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie ziele „eben gerade nicht darauf ab, Gruppenidentitäten und -handlungen zu (re-)konstruieren, sondern historische Akteure individuell in ihren Handlungsmöglichkeiten zu erfassen und dadurch einerseits eine angemessenere Betrachtung historischer Ereignis- und Handlungszusammenhänge zu ermöglichen. Andererseits – und vor allem – dient es als wirksames Mittel zur Sensibilisierung gegenüber der Anrufung und affirmativen Konstruktion kollektiver Identitäten.“ (Ebenda, 37).

[In dieser Frage nach dem Verhältnis bzw. dem Zusammenhang der Analyseebenen verborgen liegt die Frage nach der Konzeption von gesellschaftlichem und historischem Wandel, nach Handlungsmöglichkeiten und Widerstandspotentialen der Subjekte:

Dabei betonen die Politologinnen Birgit Sauer und Stefanie Wöhl (Sauer und Wöhl 2008, 257), dass Subjektpositionen aktiv hergestellt werden müssen. Strukturkategorien determinierten nicht die Position der Subjekte, vielmehr gehe es darum zu zeigen, wie die Subjekte selbst durch Praktiken der Unterwerfung unter Strukturen sowie der Aneignung von Subjektpositionen an diesem Konstruktionsprozess mitwirkten.]

Diese Konzeption von Intersektionalität ähnelt den Überlegungen von Andrea Griesebner, die ihr

Analysekonzept „Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie“ in die Mikrogeschichte einordnet. Im Anschluss an Hans Medick benennt sie als methodische Herausforderung der „Doppelkonstitution historischer Prozesse“ d.h. der „Gleichzeitigkeit von gegebenen und produzierten Verhältnissen, d[er] komplexe[n] wechselseitige[n] Beziehung zwischen umfassenden Strukturen und der Praxis der „Subjekte“, zwischen Lebens-, Produktions- und Herrschaftsverhältnissen und den Erfahrungen und Verhaltensweisen der Betroffenen“ (Medick 1984, 295) Rechnung zu tragen.

Ein – vorsichtiges – Fazit könnte an dieser Stelle lauten, dass beide Konzepte insgesamt große Ähnlichkeiten/Überschneidungen aufweisen: Kategorien werden als soziale Konstruktionen gedacht, beide Konzepte formulieren den Anspruch, Verschränkungen von Kategorien zu denken und wollen dabei sowohl privilegierte wie marginalisierte Positionalitäten im Blickfeld zu behalten. Die „großen Fragen“ der Intersektionalitätsdebatte – nämlich die Auswahl der Kategorien und die Auswahl der Analyseebenen in ihrem jeweiligen Verhältnis zueinander beantwortet der historische Ansatz „Geschlecht als mehrfach relationaler Kategorie“ eher pragmatisch, ohne daraus eine Grundsatzdiskussion zu machen.

Intersektionalität und Gouvernementalität

Im Hinblick auf die Analyse des Prostitutionsdiskurses in Luxemburg möchte ich die Fragen nach der Auswahl der Analyseebenen und -Ebenen mit Hilfe der Foucaultschen Machtanalytik beantworten.

Die Anschlussfähigkeit von Intersektionalität bzw. Geschlecht als mehrfach relationaler Kategorie an die Überlegungen zu Gouvernementalität von Foucault ergeben sich meiner Meinung nach aus dem damit implizierten, dezentrierten Macht- bzw. Herrschaftsbegriff.

Dabei ergeben sich für mein Dissertationsprojekt zwei Zugänge: Foucaults Überlegungen zur Biomacht, sowie Foucault Analyse des Regierens:

Bio- und Disziplinarmacht zwischen Sexualität, Rassismus, Eugenik und Klassenverhältnissen

Foucault unterscheidet in seinem Vorlesungen „In Verteidigung der Gesellschaft“ drei unterschiedliche Machttypen: Souveränität, Disziplin und Biomacht.

Während über die Souveränität das staatliche Gewaltmonopol legitimiert wird, zielen Disziplinar- und Biomacht auf die Regierung der Menschen und des Lebens. In Bezug auf Disziplinar- und Biomacht spricht Foucault deshalb vom Recht „Leben zu 'machen' und Sterben zu 'lassen'“. (Foucault 2001, 284)

Während die Disziplinarmacht auf den einzelnen Körper zielt und ihre Organisationsform die Institution – die Schule, das Gefängnis, die Klinik, sei, richtet sich die Biomacht hingegen auf ein neues Kollektivsubjekt: die „Bevölkerung“. Das „Regieren der Bevölkerung“ erfordert nach

Foucault eine neue Form der Regierungskunst, da die Bevölkerung Masseneffekte aufweise– etwa das periodische Auftreten von Krankheiten, Hungersnöten und Revolten, aber auch Geburts- und Sterberaten – , die über Regulierungsmechanismen kontrolliert und in einem Gleichgewicht gehalten werden müssen (Ebenda, 286). Dies erfordert staatliche Verwaltungsapparate, das Erhebung von Statistiken und die Berechnung von Wahrscheinlichkeiten.

Die Sexualität fungiert als Scharnier zwischen Disziplinar- und Biomacht, da sie für beide von Bedeutung ist. Einzelne Körper werden in Hinblick auf die Sexualität diszipliniert: Hier ist etwa an die Sexualerziehung zu denken: an die Vermittlung einer Sexualmoral, an die Bestrafung bei Fehlverhalten (Masturbation, etc.). Zugleich ermöglicht eine „Regierung der Sexualität“ auch die Bevölkerung als ganze zu regulieren: In Betracht kommen das Bevölkerungswachstum, Geschlechtskrankheiten, aber auch Vorstellungen über die gesellschaftlichen Folgen individuellen „Fehlverhaltens“ wie etwa „Theorien“ der Degeneration .(Ebenda, 297ff)

So erscheint bei Foucault die Biomacht – vermittelt über das Scharnier der Sexualität – als Basis für moderne Formen von Rassismus und Eugenik: Unter dem Paradigma der „Säuberung“ und „Erhaltung“ der eigenen „Bevölkerung“ legitimieren Regierungen „Rassekriege“ gegen fremde Bevölkerungen und unterwerfen die eigene Bevölkerung eugenischen Programmen.(Ebenda, 301). Zugleich spezifiziert Foucault an anderer Stelle, dass die Problematisierung der Sexualität zunächst in Adel und Bürgertum stattfand: als Problematisierung der Sexualität der Kinder und als Medikalisierung der Frau (Foucault 1983, 145). Erst mit dem Aufkommen der „Geburtenfrage“ am Ende des 18. Jahrhunderts, flankiert von den Sittlichkeitsbewegungen, die zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Moralisierung des Proletariats zielten und mit der sich Ende des 19. Jahrhunderts ausbreitenden rechtlichen und medizinischen Kontrolle der „Perversionen“, die sich im Namen des Schutzes der Gesellschaft und der „Rasse“ vollzogen, breitete sich das Sexualitätsdispositiv in der gesamten Gesellschaft aus (Ebenda, S. 146f).

Die Prostitution kann zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch in Luxemburg als eine Form der Scheidelinie zwischen staatlich und gesellschaftlich legitimierten und delegitimierten Formen der Sexualität gelten. Folgt man in diesem Untersuchungssetting den Foucaultschen Überlegungen zur Biomacht würde sich eine Analyse der Verschränkungen von Geschlechterverhältnissen und Sexualität, von Nation und Staatsbürgerschaft und von Klassenverhältnissen anbieten.

Regieren zwischen Gouvernentalisierung des Staates und Selbstführungstechniken

In den Überlegungen Foucaults stellt das „Regieren“ eine Form der Machtbeziehung dar, die durch die Subjekte hindurch operiert und nicht mehr allein repressiv oder durch die Disziplin kontrolliert, sondern produktiv wird.² Die Entwicklung solcher zugleich individualisierenden wie totalisierenden

² „Die Sicherheitsmechanismen werden also weder auf der Achse Souverän-Untertanen noch auch in der Form des Verbots angewandt.“ (Foucault 2006, 102).

Regierungsverfahren ist für Foucault ein zentrales Element moderner Staatlichkeit (Foucault 1982, 277).

Ausgangspunkt für eine solche staatliche „Matrix der Individualisierung“ ist wiederum die „Bevölkerung“. Die „staatliche Sorge“ um ihr Wohlergehen, ihre Sicherheit oder ihre Gesundheit machen ihre Verwaltung und Erfassung notwendig und erfordern politische Regulierungsmechanismen: die Sicherung der Versorgung, den Schutz der Hygiene, der Gesundheit, etc.. Diese Verwaltung erfordert, wie zuvor bereits dargelegt, einerseits quantitative Verfahren im Hinblick auf die Bevölkerung, sowie analytische Verfahren im Hinblick auf das Individuum, zu dessen „Integration“ der Staat zugleich Strukturen bereit stellt (Foucault 1982, 278f). Allerdings operiert die moderne staatliche Rationalität mit Wahrscheinlichkeiten und mit dem Dispositiv der Sicherheit (Foucault 2006, 99): Anders als die Disziplin zielt dieser nicht auf die Norm, die Scheidung von Anormalem und Normalem auf der Basis eines definierten Kriteriums, sondern auf die Normalisierung (Foucault 2006, 89f): Gefahren, wie beispielsweise eine Krankheit, verteilen sich in einer bestimmten, erfassbaren Form von Fällen in der Bevölkerung. Darüber lassen sich Erkrankungsrisiken differenziert erfassen, so dass sich Gefährdungspotentiale bestimmen lassen (Ebenda, 94f)³. Die Regulierung durch das Sicherheitsdispositiv, so Foucault, stelle eine „Antwort“ auf die „Natur der Dinge“ dar, auf der Ebene der Realität ihrer tatsächlichen Erscheinung (Ebenda, 75f).⁴ Die Sicherheit zielt auf die Steuerung der Realität, jedoch nicht durch Verbot oder durch Disziplin. Insofern ist das zentrale Element dieser modernen Form der Regierung die Freiheit. Es ist dieser Liberalismus des *laissez faire*, der darauf abzielt, die Dinge laufen und geschehen zu lassen, der zugleich individualisierend wirkt und bewirkt, dass sich die „Regierung“ der Subjekte durch sie selbst – durch die Herstellung eines bestimmten Verhältnisses zu sich selbst vollzieht.

(Foucault führt die unterschiedlichen Formen von Selbstverhältnisse in der griechischen und der römischen Antike vor allem im 2. und 3. Band der Geschichte der Sexualität aus; moderne Formen des Selbstverhältnisses entwickelt er in Ansätzen über die Figur der Pastoralmacht.)

Jedenfalls appelliert die moderne Form der Regierung als moderne Machttechnologie an die Freiheit der Individuen, stützt sich zugleich allerdings auf totalisierende Verfahren zur Erfassung der Bevölkerung.

3 „Bei den Disziplinen ging man von einer Norm aus, und mit Rücksicht auf diesen von der Norm getragenen Richtwert konnte man dann das Normale vom Anormalen unterscheiden. Hier haben wir, im Gegenteil, eine Ordnung des Normalen und des Anormalen, eine Ordnung der verschiedenen Normalitätskurven, und der Vorgang der Normalisierung besteht darin, diese verschiedenen Normalitätsaufteilungen wechselseitig in Gang zu setzen und auf diese Weise zu bewirken, daß die ungünstigsten auf die günstigsten zurückgeführt werden. (...) Hier würde ich also sagen, daß es sich nicht mehr um eine Normation handelt, sondern eher, im engeren Sinn, um eine Normalisierung.“ (Ebenda, 98)

4 „Anders gesagt, das Gesetz verbietet, die Disziplin schreibt vor, und die Sicherheit hat (...) die wesentliche Funktion, auf eine Realität zu antworten, so daß diese Antwort jene Realität aufhebt, auf die sie antwortet (...). Diese Steuerung im Element der Realität ist, denke ich, grundlegend für die Sicherheitsdispositive.“ (Ebenda, 76).

In dieser „Doppeldeutigkeit“ des Regierens, als staatlicher Machttechnologie, wie als Technik des Selbst könnte das Potential liegen, die Frage nach dem Verhältnis zwischen den Analyseebenen zu beantworten. Diese Doppeldeutigkeit würde verlangen im Hinblick auf meine intersektionale Analyse des Prostitutionsdiskurses in Luxemburg einerseits nach der Konstruktion von Gefahren, Risiken und Sicherheitsbedürfnissen durch staatliche – und auch zivilgesellschaftliche – Akteure zu fragen. Zugleich würde sich auch die Frage nach den Formen der – sexuellen – Selbstverhältnisse stellen, die ein „Regieren der Prostitution“ freisetzen und produktiv werden lassen will.

Bock, Gisela. 1988. „Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte“. *Geschichte und Gesellschaft* 14(3): 364-391.

Choo, Hae, und Myra Marx Ferree. 2010. „Practicing Intersectionality in Sociological Research: A Critical Analysis of Inclusions, Interactions, and Institutions in the Study of Inequalities“. *Sociological Theory* 28(2): 129-149.

Combahee River Collective. 1983. „A Black Feminist Statement“. In *Home girls : A Black feminist anthology*, hrsg. Barbara Smith. New York: Kitchen Table--Women of Color Press, p. 264-274.

Crenshaw, Kimberle. 1989. „Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory, and antiracist politics“. *University of Chicago Legal Forum*: 139-167.

Erel, Umut u. a. 2008. „On the depoliticisation of intersectionality talk: conceptualising multiple oppressions in critical sexuality studies“. In *Out of Place. Interrogating Silences in Queerness/Raciality*, hrsg. Adi Kuntsman und Esperanza Miyake. , p. 265-292.
<http://hdl.handle.net/2173/128374> (Zugegriffen Januar 19, 2012).

Foucault, Michel. 2001. *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975/ 76)*. Originalausgabe. Suhrkamp Verlag.

———. 1983. *Sexualität und Wahrheit Band 1: Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

———. 2006. *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung: Geschichte der Gouvernamentalität Band 1. Vorlesungen am Collège de France (1977/ 78)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

———. 1982. „Subjekt und Macht“. In *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band IV: 1980-1988*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, p. 269-294.

Griesebner, Andrea. 1999. „Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie. Methodologische Anmerkungen aus der Perspektive der Frühen Neuzeit“. In *Geschlecht hat Methode : Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte : Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998*, hrsg. Veronika Aegerter, Nicole Graf, und Natalie Imboden. Zürich: Chronos, p. 129-138.

Griesebner, Andrea, und Monika Mommertz. 2000. „Fragile Liebschaften? Methodologische Anmerkungen zum Verhältnis zwischen historischer Kriminalitätsforschung und Geschlechtergeschichte“. In *Kriminalitätsgeschichte: Beiträge zur Sozial- und*

Kulturgeschichte der Vormoderne, hrsg. Andreas Blauert und Gerd Schwerhoff. Konstanz: UVK, Univ.-Verl. Konstanz, p. 205-232.

Kerner, Ina. 2009a. „Alles intersektional? Zum Verhältnis von Rassismus und Sexismus“. *Feministische Studien* (1): 36-49.

———. 2009b. *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Klinger, Cornelia. 2008. „Überkreuzende Identitäten - Ineinandergreifende Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte“. In *ÜberKreuzungen : Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*, hrsg. Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp. Münster: Westfälisches Dampfboot, p. 38-67.

Klinger, Cornelia, und Gudrun-Axeli Knapp. 2008. „Einleitung“. In *ÜberKreuzungen : Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*, hrsg. Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp. Münster: Westfälisches Dampfboot, p. 7-18.

Knapp, Gudrun-Axeli. 2008a. „„Intersectionality“ - ein neues Paradigma der Geschlechterforschung?“ In *Was kommt nach der Genderforschung? : zur Zukunft der feministischen Theoriebildung*, hrsg. Rita Casale und Barbara Rendtorff. Bielefeld: transcript, p. 33-53.

———. 2008b. „Verhältnisbestimmungen: Geschlecht, Klasse, Ethnizität in gesellschaftstheoretischer Perspektive“. In *ÜberKreuzungen : Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*, hrsg. Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp. Münster: Westfälisches Dampfboot, p. 138-170.

Lorey, Isabell. 2011. „Von den Kämpfen aus. Eine Problematisierung grundlegender Kategorien“. In *Intersektionalität revisited: Empirische, theoretische und methodische Erkundungen*, hrsg. Sabine Hess, Nikola Langreiter, und Elisabeth Timm. Transcript, p. 101-116.

Lutz, Helma, Maria Teresa Herrera Vivar, und Linda Supik. 2010. „Fokus Intersektionalität - Eine Einleitung“. In *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*, hrsg. Helma Lutz, Maria Teresa Herrera Vivar, und Linda Supik. Vs Verlag, p. 9-30.

Martschukat, Jürgen, und Olaf Stieglitz. 2005. „*Es ist ein Junge!*“: *Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit*. Tübingen: Ed. Diskord.

———. 2008. *Geschichte der Männlichkeiten*. Frankfurt am Main: Campus.

McCall, Leslie. 2005. „The Complexity of Intersectionality“. *SIGNS -CHICAGO-* 30(3): 1771-1800.

Medick, Hans. 1984. „„Missionare im Ruderboot“? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte“. *Geschichte und Gesellschaft* 10(3): 295-319.

Opitz-Belakhal, Claudia. 2010. *Geschlechtergeschichte*. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verl.

Purtschert, P, und Katrin Meyer. 2010. „Die Macht der Kategorien. Kritische Überlegungen zur Intersektionalität“. *Feministische Studien* 29(1): 130-142.

Sauer, Birgit, und Stefanie Wöhl. 2008. „Governing Intersectionality. Ein kritischer Ansatz zur

Analyse von Diversitätspolitiken“. In *Überkreuzungen : Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*, hrsg. Cornelia Klinger und Gudrun-Axeli Knapp. Münster: Westfälisches Dampfboot, p. 249-273.

Walgenbach, Katharina. 2007. „Gender als interdependente Kategorie“. In *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, hrsg. Katharina Walgenbach u. a. Opladen [u.a.]: Budrich, p. 23-64.

Winker, Gabriele, und Nina Degele. 2009. *Intersektionalität: zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript.